



SCHULORDNUNG CHRÜMIG

Version 9, gültig ab 24. Januar 2017

1 DAS MITEINANDER

- 1.1 Anordnungen der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.
- 1.2 Ein "Nein", Halt" oder "Stopp" eines Schülers achten wir sofort und vorbehaltlos.
- 1.3 Jeder Schüler ist verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit unserem Schulhaus, seinen Einrichtungen und dem Schulmaterial. Für aussergewöhnliche Schäden haftet der Verursacher.
- 1.4 Die sanitären Anlagen und die Unterrichtsräume bleiben sauber und ordentlich; sie sind so zu verlassen, wie man sie gerne antrifft.
- 1.5 Das Schulmaterial muss sorgfältig transportiert werden (in Schulsack, Mappe oder Rucksack) und ist bei Unterrichtsbeginn verfügbar.
- 1.6 Das Aufbewahren von Wertsachen liegt in der Verantwortung der Schüler
- 1.7 Ein respektvoller und fairer Umgang ist selbstverständlich; z. B. grüssen wir einander, unterlassen aber Beleidigungen, unanständige Ausdrücke, Fluchen, Spucken usw.
- 1.8 Waffen gehören nicht in die Schule. Ein Sackmesser ist keine Waffe; ein Stellmesser jedoch schon.
- 1.9. Wir verwenden keine Symbole und Kleidungsmarken, die eine rechtsextremistische, fremdenfeindliche, antisemitische, rassistische oder insgesamt menschenverachtende Gesinnung signalisieren. Wir treten auch nicht so auf, dass der Eindruck einer solchen Gesinnung entstehen kann.
- 1.10 Aufreizende Kleidung: Die Kleidung von Schülerinnen und Schülern soll nicht ablenken und Unruhe stiften.

2 DAS SCHULHAUS

- 2.1 Während der Unterrichtszeit ist es im Schulhaus still.
- 2.2 Im Unterricht tragen wir Finken oder Hausschuhe.
- 2.3 In der Turnhalle tragen wir Turnschuhe ohne schwarze Sohlen.
- 2.4 Ballspiele sind untersagt.
- 2.5 Im Schulhaus besteht ein Fahrverbot.
- 2.6 Es ist verboten, Kaugummi zu kauen.
- 2.7 Während der Unterrichtszeit werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- 2.8 Es besteht ein Ess- und Trinkverbot in den Unterrichtsräumen (Wassertrinken und Sonderanlässe ausgenommen).
- 2.9 Musikgeräte und akustische Signale von Digitaluhren sind während der Unterrichtszeit auszuschalten.
- 2.10 Handys & Smartphones & Tablets: All diese Geräte sind auf dem gesamten Areal der SCHULE WIMMIS weder sichtbar noch hörbar. Sie sind ausgeschaltet.
- 2.11 Unmittelbar nach dem Läuten begeben sich Schüler an ihren Platz im Unterrichtszimmer und schliessen die Türe.
- 2.12 Am Morgen, Nachmittag und nach der grossen Pause betreten die Schüler die Unterrichtsräume nach dem ersten Läuten.
- 2.13 Kleine Pausen werden im Schulhaus verbracht und dienen der Vorbereitung der nächsten Lektion.
- 2.14 Die Garderobe ist unsere Visitenkarte. Sie ist ordentlich zu halten (Finken gehören auf den Rost).
- 2.15 Nach Unterrichtschluss ist das Schulareal innerhalb von 15 Minuten zu verlassen.
- 2.16 Das Benützen des Lift(e)s und der Zutritt zur Vereinsküche sind den Schülern untersagt.

3 DAS SCHULAREAL

- 3.1 In der grossen Pause verlassen alle Schüler das Schulhaus, nicht aber das Areal.
- 3.2 Ballspiele im Innenhof (d. h. zwischen den Gebäuden) sind untersagt.
- 3.3 Schneebälle (keine Eisklumpen) dürfen nur auf dem Rasenplatz geworfen werden.
- 3.4 Schülern ist der Konsum und das Mitbringen von Suchtmitteln (Alkohol, Tabak usw.) auf dem Schulhausareal verboten.
- 3.5 Fahrräder, Mofas und andere Fahrzeuge bleiben während der Unterrichtszeit unbenutzt und sind ordentlich abzustellen.